

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.	3
Abkürzungsverzeichnis	7

Zweiter Teil Von dem Sachenrechte.

Von Sachen und ihrer rechtlichen Einteilung.

Begriff von Sachen im rechtlichen Sinne. § 285	17
§ 285a	25
Einteilung der Sachen nach Verschiedenheit des Subjektes, dem sie gehören. § 286	30
Freistehende Sachen; öffentliches Gut und Staatsvermögen. § 287	31
Gemeindegut; Gemeindevermögen. § 288	47
Privatgut des Landesfürsten. § 289	49
Allgemeine Vorschrift in Rücksicht dieser verschiedenen Arten der Güter § 290	50
Einteilung der Sachen nach dem Unterschiede ihrer Beschaffenheit. § 291	52
Körperliche und unkörperliche Sachen; § 292.	52
bewegliche und unbewegliche. § 293	62
Zugehör überhaupt. § 294	68
insbesondere bei Grundstücken und Teichen; § 295	95
§ 296.	98
und bei Gebäuden. § 297	99
Maschinen. § 297a	114
Rechte sind insgemein als bewegliche Sachen anzusehen. § 298	126
auch die vorgemerkten Forderungen. § 299.	130
Kellereigentum § 300.	131
Verbrauchbare und unverbrauchbare Sachen. § 301	133
Gesamtsache (universitas rerum). § 302	137
Schätzbare und unschätzbare. § 303	149
Maßstab der gerichtlichen Schätzung. § 304	151
Ordentlicher und außerordentlicher Preis. § 305	153
Welcher bei gerichtlichen Schätzungen zur Richtschnur zu nehmen. § 306	174
Begriffe vom dinglichen und persönlichen Sachenrechte. § 307.	177
§ 308.	180
Erste Abteilung des Sachenrechtes. Von den dinglichen Rechten.	
Erstes Hauptstück. Von dem Besitze. Inhaber. Besitzer. § 309	185
Erwerbung des Besizes. Fähigkeit der Person zur Besitzerwerbung. § 310	198
Gegenstände des Besizes. § 311	199
Arten der Besitzerwerbung; § 312	213
insbesondere von einem bejahenden, verneinenden oder einem Verbotsrechte. § 313.	218

Unmittelbare und mittelbare Erwerbungsart des Besitzes. § 314	228
Umfang der Erwerbung. § 315.	229
Rechtmäßiger; unrechtmäßiger Besitz. § 316	234
Haupttitel des rechtmäßigen Besitzes. § 317	236
Der Inhaber hat noch keinen Titel; § 318.	237
und kann ihn nicht eigenmächtig erlangen. § 319	238
Wirkung des bloßen Titels. § 320	240
Erforderung zum wirklichen Besitzrechte. § 321	240
§ 322.	242
Der Besitzer kann zur Angabe des Rechtsgrundes nicht aufgefordert werden. § 323.	243
§ 324.	245
Ausnahme. § 325	246
Redlicher und unredlicher Besitzer. § 326.	247
Wie ein Mitbesitzer zum unredlichen oder unrechtmäßigen Besitzer werde. § 327.	257
Entscheidung über die Redlichkeit des Besitzes. § 328.	258
Fortdauer des Besitzes. Rechte des redlichen Besitzes:	
a) in Rücksicht der Substanz der Sache; § 329	260
b) der Nutzungen; § 330	275
c) des Aufwandes. § 331	284
§ 332.	291
Anspruch auf den Ersatz des Preises. § 333	293
§ 334.	295
Verbindlichkeit des unredlichen Besitzers. § 335	297
§ 336.	309
Beurteilung der Redlichkeit des Besitzes einer Gemeinde. § 337.	315
Inwiefern durch die Klage der Besitz unredlich werde. § 338	317
Rechtsmittel des Besitzers bei einer Störung seines Besitzes; § 339.	322
besonders durch eine Bauführung; § 340.	433
§ 341.	457
§ 342.	470
und bei der Gefahr eines vorhandenen Baues. § 343.	471
Rechtsmittel zur Erhaltung des Besitzstandes:	
a) bei dringender Gefahr; § 344.	485
d) gegen den unechten Besitzer; § 345	507
§ 346.	524
c) beim Zweifel über die Echtheit des Besitzes. § 347.	543
Verwahrungsmittel des Inhabers gegen mehrere zusammentreffende Besitzwerber. § 348	550
Erlöschung des Besitzes: a) körperlicher Sachen; § 349	552
b) der in die öffentlichen Bücher eingetragenen Rechte; § 350.	560
c) anderer Rechte. § 351	561
§ 352.	569
 Stichwortverzeichnis	 573